

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen
vom 13.12.2021**

Sitzungsort: Videokonferenz

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Stein, Klaus</p> <p>Mitglieder: Skär, Manuel Buß, Nicole Ackva, Dirk Franzmann, Erich Hahn, Mario Herrmann, Peter Klemm, Paul Kost, Monika Lorenz, Larry Pathenheimer, Karsten Holzhauser, Helga Reinhard, Jürgen Schauß, Elmar Kaufmann, Frank</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Fyngas, Christina</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Bernd Hey</p> <p>Zuhörer/Gäste: Dr. Meiborg, GStB</p>	<p>Hoseus, Christel Leister, Heiko Petersohn, Bernt</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehem. VG Bad Sobernheim
Beauftragung der Kommunalberatung für die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens
Vorlagen-Nr. 2021Monzin039**
2. **5. Bündelausschreibung Strom
Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn
01.01.2023
Vorlagen-Nr. 2021Monzin038**
3. **3. Bündelausschreibung Erdgas
Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn
01.01.2023
Vorlagen-Nr. 2021Monzin040**
4. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 4.1 **Ausbau der Abbiegespur B41**
 - 4.2 **Ausbau der B41 Richtung Weiler**
 - 4.3 **Evangelisches Gemeindehaus**
 - 4.4 **Übernahme der Kita durch VG**
 - 4.5 **Haushaltsberatungen**
 - 4.6 **Reaktivierung Kirbachbrunnen**
 - 4.7 **Bepflanzung auf dem Friedhof**
 - 4.8 **Beschilderung Brunnenstraße**
 - 4.9 **Brücke am Anwesen Schramm**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen war mit Schreiben vom 03.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 49 vom 09.12.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht. Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehem. VG Bad Sobernheim Beauftragung der Kommunalberatung für die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan befindet sich derzeit im ergänzenden Verfahren zum Teilflächennutzungsplan Windenergie. Durch die Festlegung der harten und weichen Kriterien, ist eine neue Flächenkulisse entstanden, die das Interesse der Projektierer geweckt hat. Der Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie sieht in den Gemarkungen Seesbach, Weiler, Monzingen und Langenthal eine neue Vorrangfläche Windenergie vor. In den Ortsgemeinden haben sich bisher mehrere Projektierer vorgestellt und den Gemeinden Pachtangebote unterbreitet.

Am 24.11.2021 hat die Kommunalberatung (Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes) das Interessenbekundungsverfahren für alle betroffenen Ortsgemeinden vorgestellt.

Ziel eines Interessensbekundungsverfahrens ist die Gemeinden bei dem Abschluss eines Pachtvertrages mit einem Projektierer zu unterstützen. Durch das Interessenbekundungsverfahren können die Angebote auf Wirtschaftlichkeit untersucht und besser verglichen werden. Am Ende des Verfahrens wird ein Vergabevorschlag an die Ortsgemeinden unterbreitet.

Sofern es nach dem Interessensbekundungsverfahren zum Abschluss eines Pachtvertrages kommt, ist das Verfahren für die Ortsgemeinden kostenneutral.

Bei einer gemeinsamen Besprechung am 30.11.2021 soll festgehalten werden, dass nach Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinderäten eine gemeinsame Beauftragung erfolgen soll.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herr Dr. Meiborg vom Gemeinde- und Städtebund, der das Verfahren und dessen Vorteile kurz erläutert. Auf Nachfrage empfiehlt er, für die eigene Vorrangfläche kein eigenes Verfahren zu starten, sondern parallel zum Verfahren der gemeinsamen Vorrangfläche mitlaufen zu lassen.

Die Fläche am Zollstock ist derzeit kein Thema, da diese Fläche bereits größtenteils durch die RWE gesichert wurde.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Monzingen beschließt, die Kommunalberatung für die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (beschränkte Ausschreibung) zusammen mit den Ortsgemeinden Weiler, Langenthal und Seesbach zu beauftragen. Die eigene Vorrangfläche soll parallel zum Verfahren mitbetrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2

5. Bündelausschreibung Strom

Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn 01.01.2023

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist. Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer

Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Die Ortsgemeinde hat bereits an der 4. Bündelausschreibung teilgenommen.

Die bestehenden Lieferverträge aus der 4. Bündelausschreibung enden am 31.12.2022.

Die 4. Bündelausschreibung hatte folgende Grundpreise ergeben:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote	Tarifabnahmestellen	Straßenbeleuchtung
	0,25 – 0,35 Cent	0,23 – 0,30 Cent

Durch jährlich variierende gesetzliche Zuschläge kann es jedoch zu unterschiedlichen Endpreisverhältnissen kommen.

Die Kosten für die Durchführung der 5. Bündelausschreibung betragen 17,50 € pro Abnahmestelle mindestens jedoch 120,00 zzgl. MWSt.

Die Ortsgemeinde entschied sich bei der 4. Bündelausschreibung für Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die **Ausschreibungskonzeption** der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom [12.11.2021] **nebst dem Hinweisblatt Ökostrom** zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 %
Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung erfolgt für alle Abnahmestellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

3. Bündelausschreibung Erdgas

Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn 01.01.2023

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 an. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Erdgaslieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. i VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren Namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist. Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Gaslieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Gaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Die Ortsgemeinde hat bereits an der 2. Bündelausschreibung teilgenommen.

Die bestehenden Lieferverträge enden am 31.12.2022. Die 2. Bündelausschreibung hatte folgende Grundpreise ergeben: 0,0472 – 0,0559 Cent/kwh. Durch jährlich variierende gesetzliche Zuschläge kann es jedoch zu unterschiedlichen Endpreisverhältnissen kommen. Die Kosten für die Durchführung der 3. Bündelausschreibung betragen 250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 €/Abnahmestelle zzgl. gesetzlich gültiger MWSt.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Bioerdgas (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:
 - Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil
 - Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 4.1 **Ausbau der Abbiegespur B41**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der LBM den Ausbau der Abbiegespur (aus Richtung Bad Sobernheim) von der B41 in den Ort hinein verschoben hat. Die OG hat um Verschiebung des Baubeginns gebeten, um einen Konflikt mit dem Impftermin in der Festhalle zu verhindern.

Tagesordnungspunkt 4.2 **Ausbau der B41 Richtung Weiler**

Auf Betreiben der Ortsgemeinde wird der LBM im Frühjahr nächsten Jahres über den geplanten vierspurigen Ausbau der B41 in Richtung Weiler informieren. In dem Zuge des Ausbaus könnte auch eine Befestigung eines Wirtschaftsweges durch die Weinberge erfolgen. Gemäß einer im Jahr 2017 eingebrachten Resolution sollte der Kreuzungsbereich beim Ausbau ebenfalls mitbetrachtet werden, so der Vorsitzende.

Tagesordnungspunkt 4.3 **Evangelisches Gemeindehaus**

Am 16.12.2021 findet um 16:30 Uhr ein Treffen mit dem Kirchenvorstand bezüglich der weiteren Vorgehensweise zur Übernahme des Gemeindehauses statt. Die Absicht der Ortsgemeinde soll vorgeprüft und zur Entscheidung vorbereitet werden. Fraglich ist zum Beispiel noch was mit dem Kirchenvorplatz und dem Haus am Bibelgarten passiert.

Tagesordnungspunkt 4.4 **Übernahme der Kita durch VG**

Der Vertrag für die Kitaübernahme ist derzeit noch in Bearbeitung, ab 01.01.2022 soll die Trägerschaft des Kindergartens auf die Verbandsgemeinde übergehen. Herr Engelmann hat letzte Woche zusammen mit Herrn Stein, Herrn Klein und Herrn Lamek die wichtigen Punkte dem Team der Kita vorgestellt und erläutert.

Tagesordnungspunkt 4.5 **Haushaltsberatungen**

Im Januar wird das Thema Haushalt wieder auf der Tagesordnung stehen. Es finden Vorberatungen im Hauptausschuss statt, anschließend wird das Thema im Gemeinderat beraten.

Tagesordnungspunkt 4.6
Reaktivierung Kirbachbrunnen

Letzte Woche fand ein Ortstermin mit Herrn Massing von den Verbandsgemeindewerken statt. Die Werke planen die Reaktivierung des Kirbachbrunnens. Eine Leitung soll über vorhandene Wirtschaftswege sowie Privatflächen zum Wasserbehälter Petersstich führen. Dadurch soll die Wasserversorgung der Bevölkerung weiterhin sichergestellt werden.

Tagesordnungspunkt 4.7
Bepflanzung auf dem Friedhof

Die Bepflanzungsmaßnahmen am Friedhof und am Bauhof sind nach den Planungen des Büros Gutschker und Dongus erfolgt und mittlerweile abgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 4.8
Beschilderung Brunnenstraße

Es wird darauf hingewiesen, dass das Sackgassenschild an der Brunnenstraße nicht vereinbarungsgemäß erfolgt ist. Angedacht war ein Sackgassenschild mit dem Zusatz eines Fußgängers. Der Vorsitzende wird mit Herrn Müller Kontakt aufnehmen.

Tagesordnungspunkt 4.9
Brücke am Anwesen Schramm

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Brücke am Anwesen Schramm noch mehr von der Mauer heruntergebrochen sei. Der Vorsitzende wird sich darum kümmern.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Klaus Stein

Christina Fyngas